

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Adresse
No. 21.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 5.

Mittwoch, 8. Januar 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder unsere durch Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der f. d. P. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung,

betreffend den freiwilligen Eintritt zum zwei-, drei- oder vierjährigen aktiven Militärdienst.

- 1) Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahr freiwillig zum aktiven Dienst im stehenden Heere oder in der Marine eintreten, falls er die nöthige moralische und körperliche Befähigung hat.
- 2) Wer sich freiwillig zu zwei-, drei- oder vierjährigem aktiven Dienst bei einem Truppentheile melden will, hat vorerst bei dem Civilvorsitzenden der Ersatz-Kommission seines Aufenthaltsortes die Erlaubnis zur Meldung nachzusuchen.
- 3) Der Civilvorsitzende der Ersatz-Kommission giebt seine Erlaubnis durch Ertheilung eines Meldebescheines.

Die Ertheilung des Meldebescheines ist abhängig zu machen:

- a) von der Einwilligung des Vaters oder des Vormundes,
 - b) von der obrigkeitlichen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich Meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat.
- 4) Die mit Meldebeschein versehenen jungen Leute haben sich ihrer Annahme wegen unter Vorlegung ihres Meldebescheines an den Kommandeur des Truppentheiles zu wenden, bei welchem sie dienen wollen.

Hat der Kommandeur keine Bedenken gegen die Annahme, so veranlaßt er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.

- 5) Die Annahme erfolgt durch Ertheilung eines Annahmescheines.
- 6) Die Einstellung von Freiwilligen findet nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, in der Regel am Rekruten-Einstellungstermin (im Oktober) und nur insoweit statt, als Stellen verfügbar sind. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Beförderung zum Offizier dienen wollen, oder welche in ein Militär-Musikcorps einzutreten wünschen, eingestellt werden.

Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Meldebeschein versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigen aktiven Dienst bei der Kavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Aussicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Brauchbarkeit, bis 31. März melden, aber nicht zu späterer Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten Rekruten-Einstellungstermin.

Wenn keine Stellen offen sind, oder Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden dürfen, so können die Freiwilligen angenommen und nach Abnahme ihres Meldebescheines bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimath Deutschlands laubt werden.

- 7) Dem mit Meldebeschein versehenen jungen Leuten steht die Wahl des Truppentheiles, bei welchem sie dienen wollen, frei. Außerdem haben sie den Vortheil, ihrer Militärpflicht zeitiger genügen und sich im Falle des Verbleibens in der aktiven Armee und Erreichens der Unteroffiziers-Charge bei fortgesetzter guter Führung den Anspruch auf den Civilvorzugsbezug bereits vor vollendetem 32. Lebensjahre erwerben zu können.
- 8) Mannschaften der Kavallerie und der reitenden Feldartillerie, welche im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr 1 Aufgebots nur drei statt fünf Jahre. Dasselbe gilt auch für Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichtet und diese Verpflichtung erfüllt haben.
- 9) Diejenigen Mannschaften, welche bei der Kavallerie freiwillig vier Jahre aktiv gedient haben, werden zu Übungen während des Reserveverhältnisses in der Regel nicht herangezogen; ebenso wird die Landwehr-Kavallerie im Frieden zu Übungen nicht einberufen.

- 10) Militärpflichtigen, welche sich im Musterungs-Termin freiwillig zur Aushebung melden, erwirbt dagegen hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheiles nicht.

Dresden, den 4. Januar 1896.

Kriegs-Ministerium.
von der Plank.

Bekanntmachung,

die religiöse Erziehung der in gemischten Ehen geborenen Kinder betreffend.

Auf Anordnung des königlichen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts wird folgende, vielfach unbeachtet gelassene gesetzliche Vorschrift hinsichtlich der religiösen Erziehung der in gemischten Ehen geborenen Kinder in Erinnerung gebracht. Nach §§ 6 bis 8 des Gesetzes vom 1. November 1836 sind eheliche Kinder, deren Vater dem evangelischen, deren Mutter aber dem katholischen Glaubensbekenntnisse angehört, desgleichen Kinder, deren Vater dem katholischen und deren Mutter dem evangelischen Glaubensbekenntnisse zugehörig sind, in dem Bekenntnisse des Vaters zu erziehen, und es ist eine Abweichung von diesen Bestimmungen nur dann zulässig, wenn die Eltern vor erfüllttem sechsten Lebensjahre des betreffenden Kindes an Gerichtsstelle und ohne Beisein anderer Personen eine Uebereinkunft vor dem Richter dahin zu Protokoll abgeschlossen haben, daß ihre Kinder in dem Bekenntnisse der Mutter erzogen werden sollen. Auf die religiöse Erziehung derjenigen Kinder, welche zur Zeit einer solchen Vereinbarung bereits das sechste Lebensjahr erfüllt haben, bleibt der Abschluß der letzteren ohne Einfluß.

Großenhain, am 3. Januar 1896.

Die königliche Bezirkschulinspektion.
v. Wiludi. Dr. Selbe.

No. 1963 B.

D.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß der königlichen Amtshauptmannschaft zu Großenhain vom 3. Januar 1896 — Riesaer Tageblatt No. 2 vom Jahre 1896 — werden alle in der Stadt Riesa dauernd aufhältlichen Militärpflichtigen des deutschen Reiches, welche im Jahre 1876 geboren oder bei einer früheren Musterung zurückgestellt worden sind, oder ihrer Bestellungspflicht nicht Genüge geleistet haben, hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres Nachmittags von 3—6 Uhr im hiesigen städtischen Meldeamt persönlich zur Stammrolle anzumelden.

Die zur Zeit abwesenden Militärpflichtigen sind von den Eltern oder Vormündern, beziehentlich von den Lehr-, Brod- oder Fabrikherren anzumelden. Die in früheren Jahren zurückgestellten Militärpflichtigen haben ihre Lösungsscheine und die Mannschaften aus dem Jahre 1876 — mit Ausnahme der in Riesa geborenen — ihre Geburtscheine vorzulegen. Aufenthaltsveränderungen der angemeldeten Personen sind nach längstens 3 Tagen anzuzeigen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet werden.

Riesa, am 7. Januar 1896.

Der Rath der Stadt.

J. B.: Schwarzenberg, Stadtrath.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 8. Januar 1896.

Man berichtet uns: Borgestern hielt der hiesige Königl. Sächs. Militärverein für Riesa und Umgegend seine Generalversammlung auf das 38. Vereinsjahr im Saale des Hotel Kronprinz ab. Nach vorangegangener Einklassirung der Monatssteuer durch den Kassirer, Begrüßung und Begrüßung zum neuen Jahr durch den Vorsitzenden Fr. Scheide, wurde der Jahresbericht vom Schriftführer Häberlein vorgetragen und am Schlusse desselben von Vortrager ein dreimaliges Hoch auf den hohen Protector Sr. Majestät den König ausgebracht. Der Bericht wies auf die im vergangenen Jahre vollzogene Geschäftstätigkeit hin, desgleichen auch auf die ausgeführten Festlichkeiten zum Geburtstag Sr. Majestät des Königs, ferner: Theaterkonzerte und Stiftungsfest, sowie auch die 25 jährige Jubiläumfeier der großen, ruhmreichen Zeit von 1870. — Der Verein besteht aus 3 Ehrenmitgliedern und 211 ordentlichen Mitgliedern. Unterstützung an hilfsbedürftige Mitglieder wurden in 5 Fällen 95 Mark gewährt. Gestorben sind 4 Mitglieder und eine Mitgliedsfrau für welche an deren Hinterlassene 291 M. Begräbnisgelder entrichtet wurden. Eingetretene sind 16 Mitglieder. Der Arbeitsnachweis für entlassene Militärpersonen sei auch eingeführt und habe sich seit vergangener Herbst gut bewährt, so daß Nachfrage und Anfrage eine reichliche war. Obmann dieses Arbeitsnachweises ist der Vorsitzende Fr. Scheide für den Amtsgerichtsbezirk Riesa. Der vom Kassirer Emil Hofmann abgefaßte Rechenschaftsbericht gelangte zur Vorlage und, da derselbe vorher genau geprüft, zur Gutheißung. —

Das Vereinsvermögen beträgt 4350 M. 84 Pf., Krankenfond 420 M. 78 Pf. Gutgemacht wurden im vergangenen Jahre 159 M. 12 Pf. An Stelle der auscheidenden vier Ausschussmitglieder wurden drei derselben mehrheitlich wie vorgewählt, während an Stelle des einen, welches von hier verzogen, 1 Mitglied aus der Mitte des Vereins hervorging. — Hierauf wurden die umgearbeiteten Satzungen vorgelesen und sollen nun zur weiteren Genehmigung d. r. Behörden gelangen. Zum Schlusse wurde bestimmt, die 25 jährige Erinnerungsfeier der Aufrichtung des deutschen Reiches den 18. Januar mit einem Commerc im Saale des Hotel Kronprinz festlich zu begehen.

Zur Geschäftsloge auf der Elbe schreibt das „Schiff“ aus Auffig unter dem 31. December: In Folge des am 26. December v. J. eingetretenen Treibeises auf der Elbe mußte der Verkehr vollständig eingestellt werden. Es sind hier heute noch vier Fahrzeuge damit beschäftigt, ihre Ladung zu löschen, sonst ist überall die Winterruhe eingetreten. Nachdem die hies. beiden Häfen sowie auch der, in Rosowitz mit Fahrzeugen gefüllt sind, müssen die zuletzt noch nach hier gekommenen Rähne während des Winters auf der freien Elbe bleiben. Das Treibeis auf der Elbe war gestern, Nacht, bei Schreckenstein zum Stillstand gekommen, so daß wir heute wieder Treibeis hier haben. Die Temperatur war gestern früh 12° unter Null, heute jedoch wieder bis auf 5° unter Null gestiegen, wobei sich in der vergangenen Nacht ziemlich starker Schneefall eingestellt hat, welcher auch heute noch anhält, bei südwestlicher Luftströmung.

* Auch ein Jubiläum. Vor 60 Jahren gab es in Sachsen noch keine Eisenbahnen. Zwar war die Kunde von

diesem Verkehrsmittel überall hingedrungen und Zeitungen und Kalender, letztere in vielen Häusern damals die einzige periodische Druckchrift, beschäftigten sich eingehend mit diesem Weltwunder. In Sachsen war man bei der projektierten Leipzig-Dresdener Bahn noch nicht über das Vermessen, Veranschlagen und Berathen hinaus gekommen, sodas ein damals erschienenenes Gedicht sehr richtig mit den Worten schloß: „Eisenbahnstafette und Eisenbahndier, Eisenbahnzeitung und dito Papier, Eisenbahnkleidung und Eisenbahngeld, Alles ist fertig — nur die Eisenbahn fehlt.“ Besonders die einzuschlagende Linie machte viel Kopfzerbrechen. Ueber eins war man sich bald klar, man wollte Leipzig und Dresden nicht auf kurzem Wege, etwa über Döbeln, wie es später geschah, verbinden, sondern Leipzig sollte vor Allem dabei mit der Elbe in Verbindung gebracht werden, und es entstand das Projekt Leipzig-Dresdener-Strehla-Dresden, und zwar sollte in Strehla die Elbe überbrückt und die Eisenbahn über Oberau nach Dresden-Rosowitz geführt werden. Ein vom Chauveauspektor Kögel ausgearbeiteter Plan bezifferte den Aufwand für eine Eisbrücke zwischen Strehla und Lorenzkirchen, bei 18 hölzernen Bogen und einer Breite der Zahrbahn von 16 Ellen auf 295 000 Thaler, während zwei Durchfluthbrücken hinter Lorenzkirchen 24 500 Thaler kosten sollten. Dieses Projekt hatte die meiste Aussicht auf Verwirklichung. Da schied am 8. Januar 1836, als heute vor 60 Jahren, der einige Jahre vorher entstandene Dresdener Gewerbeverein eine Petition an die Kgl. Staatsregierung, in welcher eine Forderung dieser projektierten Eisenbahnlinie eingehend begründet und einer Linie Leipzig-Riesa und deren Weiterführung auf dem linken Elbufer über Leutenitz-Ditschstein-Meißen nach Dres-